



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/049/2021	
Sitzung am 26.04.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 9 Ökokonto - Aktueller Stand			
<p>Ausgangssituation: Vor dem Hintergrund von naturschutz- und baurechtlichen Eingriffen dient das Ökokonto der Dokumentation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Ökokonto basiert auf § 16 BNatSchG sowie §§ 18 BNatSchG in Verbindung mit §§ 1a und 200a BauGB.</p> <p>Ziel des Ökokontos ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen vor Eingriffen in die Natur. Hierdurch können Ökokonto-Punkte gesammelt/gespart werden, um konkrete Eingriffe den vorgezogenen Maßnahmen zuzuordnen.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen</u> Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft. Diese werden in einem Kompensationsverzeichnis von dem jeweiligen Landratsamt erfasst und geführt. Das Verzeichnis ist bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde öffentlich einsehbar.</p> <p>Ziel des Kompensationsverzeichnisses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Flächenüberplanungen, - Ausschluss von Doppelnutzungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, - Nachprüfbarkeit der ordnungsgemäßen Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen. <p><u>Ökokonto-Verordnung</u> Geregelt werden in der Ökokonto-Verordnung die vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach BauGB sowie der Handel mit Ökopunkten.</p> <p>Ökokonto-Maßnahmen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Biotopqualität (höherwertige Biotoptypen, Förderung gebiets- und standortheimische Gehölze und naturnahe Wälder, Begrünung, etc.), - Förderung spezifische Arten, - Schaffung natürlicher Retentionsflächen, - Wiederherstellung und Verbesserung Bodenfunktionen bzw. Grundwassergüte. <p>Ökokonto-Maßnahmen müssen durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt werden. Hierzu ist ein Antrag zu stellen. Die angedachte Maßnahme muss dabei eine Aufwertung von mind. 10.000 Ökokonto-Punkten sowie mind. 2.000 qm Fläche umfassen.</p> <p>Das Ökokonto-Verzeichnis ist bei der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde öffentlich einsehbar.</p> <p>Die Nutzung der generierten Ökopunkte bzw. Zuweisung von Ökokonto-Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Verfahrens als Vorhabenzulassung. Hierzu ist der Nachweis der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.</p> <p>Die Weitergabe wie auch Veräußerung der Ökopunkte, aber auch Flächen ist zulässig und muss der unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden.</p> <p>Übersicht Ökokonto-Maßnahmen und Ökokonto-Punkte: Mit Stand zum 15.04.2021 wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 156.760 und 			

- aus Zukauf 400.027 Ökokonto-Punkte generiert. Darüber hinaus sind weitere 222.470 Ökokonto-Punkte durch Maßnahmen in Planung.

Mit Stand zum 15.04.2021 wurden 61.830 Ökokonto-Punkte verwendet. Aktuell ist darüber hinaus die Verwendung von 12.654 Ökokonto-Punkte geplant.

Unter Berücksichtigung der getätigten wie auch geplanten Verwendung von Ökokonto-Punkten und abzgl. der noch nicht umgesetzten Maßnahmen verfügt die Stadt Aulendorf aktuell über 544.133 Ökokonto-Punkte.

Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von baulichen bzw. Bauleitmaßnahmen sind separat ausgewiesen.

Alle Details zu Einnahmen und Ausgaben bzw. dem Gesamtstand der Ökokonto-Punkte sind der Anlage zu entnehmen.

Aufstockung Ökokonto-Punkte:

Zur Aufstockung der Ökokonto-Punkte liegt ein Angebot der Büchel Verwaltungs KG, Ravensburg vor. Inhalt der Maßnahme „Latschishof“ ist die dauerhafte ökologische Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen nordwestlich von Steinenbach, Gemarkung Blönried, Naturraum Voralpines Hügel- und Moorland. Auf einer Fläche von 63.514 m² könnten 347.168 Ökopunkte generiert werden. Der Antrag wurde der Genehmigungsbehörde Landratsamt Ravensburg bereits vorgelegt.

Ausgehend vom vorverhandelten Preis von 0,70 €/Ökopunkt würde der Zukauf finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 289.190,94 € brutto beanspruchen. Ein Teilerwerb ist möglich.

Darüber hinaus liegt ein Angebot über die Umwandlung von Ackerflächen in Magerwiesen durch Ansaat von Wiesendruschgut von Herrn Günter Heer, Blumberg Nordhalden vor. Die Maßnahme mit insgesamt 1.682.434 Ökopunkte liegt im angrenzenden Naturraum Schwäbische Alb, Gemeinde Tengen, Gemarkung Uttenhofen und liegt der Genehmigungsbehörde Konstanz vor.

Ein Erwerb wäre auch hier für 0,70 €/ Ökopunkt möglich.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand der Ökopunkte zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Zukauf von 347.168 Ökokonto-Punkten aus der Maßnahme „Latschishof“ zum Preis von 0,70 €/Ökopunkt zu.

Anlagen:

Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010
Übersicht Ökopunkte – Einnahmen, Ausgaben, Gesamtpunkte mit Stand vom xxx
Ökologische Konzept mit Maßnahmen-Bilanzierung „Latschishof“ vom 04.05.2020

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 16.04.2021